

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0112/13	Datum 06.03.2013
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Stadtrat	12.03.2013 04.04.2013	nicht öffentlich öffentlich	Kenntnisnahme Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Aufhebungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Aufhebungssatzung) gemäß beiliegender Anlage

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin: Cassandra Reinhold
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
☐ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin: Cassandra Reinhold
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit der Beschluss-Nr. SR/061(V)/13 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) beschlossen.

Im Zuge einer Überprüfung des Ortsrechts wurde jedoch festgestellt, dass die alte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. März 2007 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 09/07 vom 15. März 2007), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16/11 vom 21. April 2011) formal seiner Zeit versehentlich nicht ausdrücklich aufgehoben wurde.

Bei der Inkraft-Treten-Regelung der neuen Satzungen ist der Halbsatz vergessen worden, dass die alte Satzung Außer Kraft tritt.

Aus formalen Gründen und dem Gebot der Rechtsklarheit ist es aber nötig, diese alte Satzung ausdrücklich aufzuheben.

Eine Satzung kann nur durch eine Satzung aufgehoben werden. Somit bedarf es eines Stadtratsbeschlusses.

Daher wird die vorliegende Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung eingebracht und die alte Abfallgebührensatzung wird damit ausdrücklich aufgehoben.

Ansonsten würden 2 Satzungen parallel nebeneinander existieren.

Mit Beschlussfassung der Drucksache (Aufhebungssatzung) und ihrer Bekanntmachung tritt die frühere alte Satzung rückwirkend außer Kraft und kann dann aus dem Ortsrecht entfernt werden.